

2967

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA), Kapitel 9810
Deckungskreis 10 - BA Spandau für Pauschale Schulen
Titel 70025 - 05G24, Grundschule am Windmühlenberg: Umbau und Erweiterung; 14089,
Am Kinderdorf 23-27, 1. BA

Investitionsmaßnahme der gezielten Zuweisung im Bezirkshaushalt, Kapitel 3701, Titel
70117 - 05G24, Grundschule am Windmühlenberg: Umbau und Erweiterung Schulanlage
(2. Bauabschnitt); 14089, Am Kinderdorf 23-27

Antrag auf Zustimmung einer Kofinanzierung trotz nicht gegebener Abgrenzbarkeit der
Verwendung von Kernhaushalts- und SIWA-Mitteln (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA
Errichtungsg)

SIWA Kapitel 9810

Ansatz zu Titel 70025:

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2015 ¹):	2.500.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	1.387.587,15 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	2.185.113,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 12.05.2026)	0,00 €

¹ Durch mehrere Mittelverstärkungen im Zeitablauf im SIWA veranschlagte Gesamtkosten: 3.572.700,15 €.

Gesamtkosten gem. geprüftem Bedarfsprogramms vom 26.09.2022: 19.122.400,00 €

Vorbemerkungen:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG) enthält folgende Regelung:

„Eine Kofinanzierung von im Haushaltsplan des Landes enthaltenen Investitionsmaßnahmen durch das Sondervermögen ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie sachlich klar voneinander abgrenzbar sind.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt für die Maßnahme „05G24, Grundschule am Windmühlenberg: Umbau und Erweiterung; 14089, Am Kinderdorf 23-27, 1. BA“ beim Titel 9810/ 70025 einer sachlich nicht eindeutig abgrenzbaren Kofinanzierung aus dem Kernhaushalt (Kapitel/Titel 3701/70117) als Abweichung von dem in § 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA ErrichtungsG vorgesehenen Grundsatz zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Maßnahme 05G24 - Umbau und Erweiterung der Grundschule am Windmühlenberg wurde im Rahmen eines einheitlichen Bedarfsprogramms geplant, das zwar aus haushaltsrechtlichen Gründen zwischen zwei Finanzierungsquellen unterscheidet - SIWA für den ersten und das Investitionsprogramm bzw. den Bezirkshaushaltsplan für den zweiten Teil -, jedoch keine trennbaren Bauabschnitte im baulichen, technischen oder funktionalen Sinne bildet.

Das Bedarfsprogramm bildet somit nicht zwei getrennte Bauprojekte, sondern beschreibt eine zusammenhängende Maßnahme mit einheitlicher baulicher Umsetzung. Diese umfasst unter anderem den Umbau und die Sanierung bestehender Gebäudeteile, die Errichtung neuer Funktionsflächen sowie die notwendige Infrastruktur und Ausstattung.

Die baulichen Übergänge, die technische Verknüpfung und die projektorganisatorische Durchmischung der einzelnen Maßnahmenbestandteile machen eine sachliche Trennung im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA ErrichtungsG nicht möglich. Eine „künstliche“ Abgrenzung - etwa durch separate Ausschreibungen oder Vergaben - wäre nicht nur wirtschaftlich unvertretbar, sondern auch planerisch nicht durchführbar und würde zu erheblichen Risiken im Projektverlauf führen.

Mit dieser Vorlage wird daher ein Antrag auf Zustimmung zur Kofinanzierung der Maßnahme „Umbau und Erweiterung der Grundschule am Windmühlenberg“ gestellt, da im vorliegenden Fall eine sachliche Trennung der Finanzierung aus Mitteln des SIWA und dem Investitionsprogramm bzw. Bezirkshaushaltsplan nicht möglich ist.

Das Projekt wurde mit einem genehmigten Kostenvolumen in Höhe von 19.122.400 € durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Z MH) am 26.09.2022 baufachlich bestätigt. Die Maßnahme ist haushaltsrechtlich durch den Titelantrag im SIWA (Kap. 9810 / Tit. 70025) sowie des Investitionsprogramms (Kap. 3701 / Tit. 70117) gedeckt. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit dem geprüften Bedarfsprogramm und der AV gem. § 24 LHO.

Zur wirtschaftlichen, zweckmäßigen und planungssicheren Durchführung der Maßnahme ist die Zustimmung zur gemeinsamen Finanzierung trotz fehlender sachlicher Abgrenzbarkeit erforderlich.

Notwendigkeit der Maßnahme

Die Notwendigkeit der Maßnahme begründet sich u.a. durch das anhaltende Defizit in der Planungsregion Gatow/Kladow. Die laufenden Bauarbeiten inkludieren temporäre Maßnahmen zum Kapazitätserhalt, die jedoch zeitlich befristet sind und auch kurzzeitig zu einem Kapazitätsverlust führen. Perspektivisch plant der Bezirk durch die Baumaßnahme die Zweizügigkeit in Gänze wiederherzustellen. In den Prognosejahren 2025/2026 bestand bereits ein rechnerisches Defizit von -2,0 Zügen (288 Schülerinnen und Schüler), das über die Jahre 2028/2029 und 2032/2033 konstant bei -2,0 verbleibt und bis zum Ende des Planungszeitraumes in den Jahren 2036/2037 und 2040/2041 leicht auf -1,0 respektive -1,5 sinkt. Zusätzlich liegt in der Planungsregion Gatow/Kladow eine deutlich überdurchschnittliche Strukturquote vor, da insbesondere die 05G24 schulpflichtige Kinder aus angrenzenden Planungsregionen (insbesondere Wilhelmstadt) aufnehmen muss und damit zur Entlastung der ebenfalls übernachgefragten benachbarten Planungsregion führt.

Finanzierung

Bauabschnitt	Kapitel/Titel	Finanzierungsquelle	Mittel
1. BA	9810 / 70025	SIWA	3.572.700 €
2. BA	3701 / 70117	I-Programm/HH-Plan	17.587.000 €
Gesamt			21.159.700 €

Die konkrete haushaltsmäßige Aufteilung erfolgt im Rahmen der Mittelbewirtschaftung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben. Die Maßnahme „05G24, Grundschule am Windmühlenberg: Umbau und Erweiterung Schulanlage (2. Bauabschnitt); 14089, Am Kinderdorf 23-27“ wurde im Investitionsprogramm 2025-2029 bei Kapitel 3701/ Titel 70017

mit Gesamtkosten in Höhe von 17,587 Mio. € und einem ersten Ansatz in 2029 in Höhe von 3,3 Mio. € aufgenommen.

Sollte die Zustimmung ausbleiben, müsste die Maßnahme trotz sachlichen Zusammenhangs getrennt werden und die SIWA-Mittel würden bis zur Erstellung der Vorplanungsunterlage verwendet. Die verbleibenden Mittel könnten nicht mehr für die Maßnahme eingesetzt werden.

Die wirtschaftliche, zweckmäßige und planungssichere Durchführung der Maßnahme wäre gefährdet.

Dr. Carola Brückner
Bezirksstadträtin